



Handelsname: AGO Schimmelentferner  
überarbeitet am: 21.11.2017  
Druckdatum: 24.01.18  
Version: 1.0

## 1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**AGO Schimmelentferner**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant  
RBS Harald Haube

Straße / Postfach  
Lagerstr.27a

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort  
D-15345 Rehfelde

Kontaktstelle für technische Informationen  
+49 (0) 33435 / 76 95 0

Telefon / Telefax / E-Mail  
+49 (0) 33435 / 76 95 0 / +49 (0) 33435 / 76 94 9 / E-Mail: rbs-haube@t-online.de

### 1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin

Notrufnummer der Gesellschaft:

+49 (0) 33435 / 76 95 0 (Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr))

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit.	2	H315-Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam.	1	H318-Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute	1	H400-Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic	2	H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:  
GHS05  
GHS09



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Augen- / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P501 Inhalt / Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche



Handelsname: AGO Schimmelentferner  
 überarbeitet am: 21.11.2017  
 Druckdatum: 24.01.18  
 Version: 1.0

**Kennzeichnung:** EUH206-Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Natriumhypochloritlösung

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).  
 Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

## 3. Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

**Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):**  
 <5% Desinfektionsmittel.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	INDEX-Nr.	REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
7681-52-9				Natriumhypochlorit	1-<5	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; STOT SE 3, H335 Akute Toxizität: LD50 (oral, Ratte) 1100mg/kg AGW/MAK 0,5 ppm, 1,5mg/m <sup>3</sup>
231-668-3						
017-011-00-1						
01-2119488154-34						

#### Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Biozide Wirkstoffe: 4,9 g Aktiv-Chlor pro 100 g Flüssigkonzentrat.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H) ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!  
 Person aus Gefahrenbereich entfernen.

**Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag, Arzt kontaktieren.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern mindestens 15 Minuten, Augenarzt.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome:** Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.  
**Effekte:** Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.  
 In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung:** Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei der Verbrennung können sich gesundheitsschädliche Gase bilden.  
 Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff, Giftige Gase

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Handelsname: AGO Schimmelentferner  
überarbeitet am: 21.11.2017  
Druckdatum: 24.01.18  
Version: 1.0

---

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.  
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.  
Bei Raumtemperatur lagern.  
Trocken lagern.  
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Glas.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Siehe Abschnitt 3

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Kontrollmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz



Handelsname: AGO Schimmelentferner  
 überarbeitet am: 21.11.2017  
 Druckdatum: 24.01.18  
 Version: 1.0

zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.

Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe".

TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

## Persönliche Schutzausrüstung

**Arbeitshygiene:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

**Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Chloropren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:  $\geq 480$

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

**Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:**

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

**Augenschutz:** Beim Arbeiten mit dem konzentrierten Produkt. Dicht schließende Schutzbrille. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild tragen.

**Körperschutz:** Schutzkleidung

**Atemschutz:** Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Nur bei Anwendung ohne ausreichende Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter B (EN 14387), Kennfarbe grau

Filter P1 (EN 143), Kennfarbe weiß

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

**Thermische**

**Gefahren:** Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.

- Geruch: Leicht nach Chlor

- Farbe: Gelblich

- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: 12,4 (DIN 19268)

- Siedetemperatur (1013 hPa): Ca. 100°C.

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar

- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar

- Schmelztemperatur:  $< 0$

- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant

- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar

- Dichte (20°C): 1,1g/cm<sup>3</sup> (ISO 387)

- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.



Handelsname: AGO Schimmelentferner  
überarbeitet am: 21.11.2017  
Druckdatum: 24.01.18  
Version: 1.0

- 
- Verteilungskoeffizienz (log Pow): Keine Daten verfügbar
  - Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
  - Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.20 mPa.s

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Hinweis: Wirkt korrosiv auf Metalle.

### 10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Zersetzt sich beim Erhitzen. Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : 40 °C

Bemerkung: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle  
Säuren  
Ammoniumverbindungen  
Essigsäureanhydrid  
Organische Materialien  
Wasserstoffperoxid  
Metallsalze  
Kupfer  
Nickel  
Eisen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoffgas  
Chlor  
Chloroxide

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD 50 (oral, Maus): 2900 - 3400mg/kg (Bezogen auf reine Substanzen)

Einatmen: LC 50 Ratte > 10,5 mg/l (Bezogen auf reine Substanzen)

Bewertung / Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Das Gemisch ist nicht akut toxisch.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Kategorie 2

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Kategorie 1

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

#### Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

#### Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: AGO Schimmelfeind  
überarbeitet am: 21.11.2017  
Druckdatum: 24.01.18  
Version: 1.0

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei Freiwerden von Chlor (durch Säureeinwirkung) kann es zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen. Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### 7681-52-9 Natriumhypochlorit

EC 50 / 48 h 0,01-0,1 mg/l (aquatische Invertebraten)

LC 50 / 96 h 0,01-0,1 mg/l (Fische)

NOEC 0,04 mg/l (Fische) (28 d)

0,007 mg/l (aquatische Invertebraten) (15 d)

0,0021 mg/l (Algen) (7 d)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation. Das Produkt zersetzt sich schnell im Boden oder im Wasser.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Nicht Anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Weitere Angaben: Die toxikologischen Daten dieses Produktes sind bezogen auf die Reinsubstanzen und wurden nicht experimentell ermittelt. Die Angaben sind abgeleitet von den Bewertungen oder Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere

Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

07 04 99 Abfälle a. n. g.

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

**Für verunreinigtes Verpackungsmaterial**

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

3082

**Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)**

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (NATRIUMHYPOCHLORIT)

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

9

### 14.4 Verpackungsgruppe:

III

Klassifizierungscode:

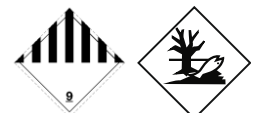
M6

LQ:

5 L

### 14.5 Umweltgefahren:

umweltgefährdend



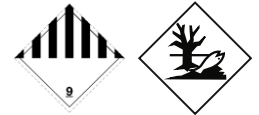


Handelsname: AGO Schimmelentferner  
 überarbeitet am: 21.11.2017  
 Druckdatum: 24.01.18  
 Version: 1.0

**Tunnelbeschränkungscode:** -

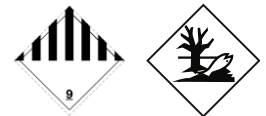
**Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)**

- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (NATRIUMHYPOCHLORIT)
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** III
- EmS:** F-A, S-F
- Marine Pollutant:** Ja
- 14.5. **Umweltgefahren:** environmentally hazardous



**Beförderung mit Flugzeugen (IATA)**

- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**  
Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (NATRIUMHYPOCHLORIT)
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** III
- 14.5. **Umweltgefahren:** environmentally hazardous



**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode**

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend. Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet. Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage. Sondervorschriften (special provisions) beachten.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

**EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004  
 Desinfektionsmittel  
 Zusätzliche Angaben gem. Art. 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte):  
 Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:  
 Natriumhypochloritlösung % Cl aktiv  
 4,9 g/100 g  
 Verwendungszweck(e):  
 Desinfektionsmittel  
 Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baua:Reg.-Nr. N-74587  
 Zulassungsnummer des Biozides (Verordnung (EU) Nr. 528/2012): k.D.v.  
 Störfallverordnung beachten.  
 Lagerklasse nach TRGS 510: 12  
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,1 %

**Nationale Vorschriften (D):**

Nationale Verordnungen/Gesetze zu Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz beachten!  
 Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 ( Selbsteinstufung ) = schwach wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

**Anwendung:** Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Hinweise**

# Sektion wurde überarbeitet



Handelsname: AGO Schimmelentferner  
überarbeitet am: 21.11.2017  
Druckdatum: 24.01.18  
Version: 1.0

---

**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert.

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden

DS 1890-0